



STADT BAD KISSINGEN

Stadt Bad Kissingen | Postfach 22 60 | 97672 Bad Kissingen

An die
Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Ansprechpartner:
Frau Brettschneider
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1 Zimmer 2
97688 Bad Kissingen
Tel.-Durchwahl: (0971) 807-2301
Fax-Durchwahl: (0971) 807-2309
ordnungsamt@stadt.badkissingen.de

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom
E-Mail vom 27.04.2021

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II-3/ 317 /SB-21

16.06.2021

Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl 2021

Die Stadt Bad Kissingen erlässt folgenden

Bescheid:

Der Partei „Piratenpartei Landesverband Bayern“, vertreten durch Herrn Josef Reichardt, wird die Genehmigung erteilt, anlässlich der Bundestagswahl 2021 gemäß § 3 der Verordnung über öffentliche Anschläge der Stadt Bad Kissingen im Stadtgebiet außerhalb der öffentlich zugelassenen Anschlagflächen Plakate anzubringen. Soweit sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Bad Kissingen befinden, ist vor Anbringen der Plakate die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

Die Plakate sind 6 Wochen vor der Wahl (ab 16.08.2021) und unmittelbar nach dem Ende der Wahl – spätestens am 29.09.2021 (evtl. 3 Tage nach Stichwahltermin) **rückstandslos** zu entfernen. Nicht entfernte Plakate werden ohne weitere vorherige Ankündigung durch den Städtischen Servicebetrieb auf Kosten des Verursachers entfernt. Die Ersatzvornahme wird hiermit angedroht.

Die Plakate/Plakatständer dürfen nicht an oder in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder -einrichtungen angebracht oder an Straßenbestandteilen (Brücken, Pfeiler, Stützmauer o.ä.) befestigt werden. Die Sicht für Verkehrsteilnehmer darf nicht behindert werden (bes. an Straßeneinmündungen, Kreuzungen o.ä.). Die Plakate dürfen nicht in der Nähe der Wahllokale („befriedete Zone“ 20 Meter) angebracht werden. Verstöße gegen diese Auflagen stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 1 Abs. 2 StVO dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Die Bewirtschaftung der stadteigenen Litfasssäulen und Plakatwände wurde der Firma Tiefenbacher Außenwerbung, Johann-Peter-Herrlein-Str. 9, 97688 Bad Kissingen übertragen. Sie erreichen die Firma Tiefenbacher unter der Telefonnummer 09736/81660.

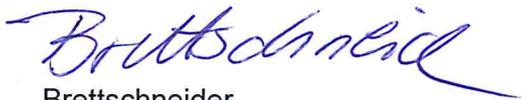
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Kissingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, (GVBI S. 390 ff) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des im Betreff genannten Rechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Bad Kissingen (<https://www.badkissingen.de/de/stadt/buergerservice/aemter-ansprechpartner/stichwortsuche/19846.Stichwortsuche.html?detID=2329>) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Brettschneider
Verw.-Inspektorin

